

Perspektiven für Juristen

Das Expertenbuch zum Einstieg

Berufsbilder, Bewerbung,
Karrierewege, Expertentipps

Fokus:
Wirtschafts-
kanzlei

2015



e-fellows.net
wissen

Perspektiven für Juristen 2015

Das Expertenbuch zum Einstieg

Berufsbilder
Bewerbung
Karrierewege
Expertentipps



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Die Autoren

1. Branchenüberblick - Perspektiven für Juristen

Entscheidungsfindung - Welcher Berufsweg passt zu mir?

Aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Juristen

Juristische Berufe im Öffentlichen Dienst

Berufsbilder in der Justiz

Richter

Staatsanwalt

Notar

Berufsbilder in Politik, Behörden und internationalen Organisationen

Mitarbeiter im politischen Bereich

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundeskartellamt

Bundesnachrichtendienst

Internationale Tätigkeitsfelder für Juristen

Supranationale Institutionen

Diplomatischer Dienst

Nichtregierungsorganisationen

Berufsbilder in Lehre und Forschung

Hochschulprofessur

Jurist in einer Forschungseinrichtung

Rechtsanwalt in einer Wirtschaftskanzlei

(Internationale) Großkanzlei, Mittelstand oder Selbstständigkeit

Rechtsgebiete in Wirtschaftskanzleien

Arbeitsrecht

Bank- und Finanzrecht

Gesellschaftsrecht

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Immobilien- und Baurecht

Kartellrecht

Medien- und IT-Recht, Datenschutz

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit

Steuerrecht

Unternehmensinterne Untersuchungen

Juristische Berufsbilder in Wirtschaft und Verbänden

Unternehmensjurist

Rechtsabteilung

Vertragsmanagement

Personalabteilung

Compliance

Jurist in Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Jurist in einer Unternehmensberatung

Bankjurist

Verbandsjurist

Jurist in einem Versicherungskonzern

Jurist im Verlagswesen

Mediation - clevere Konfliktlösung mit Perspektive

2. Erfahrungsberichte und Fallstudien

Erfahrungsberichte

Gekommen, um zu bleiben - Auswandern light?

Die Tätigkeit als Notar - viel mehr als nur Vorlesen!

Mit Bodenhaftung: Prozessvertretung von Airlines

Vom Gründen eines Start-ups: Jumping off a cliff and

assembling a plane on the way down

Europa hautnah - als Jurist in der EU-Kommission

Von der Großkanzlei in die Rechtsabteilung eines Konzerns

Theorie für die Praxis - Juristen als FH-Professoren

Mein Weg von der Richterin zur Anwältin

Von der Boutique ins KaDeWe - Feinkost bleibt Feinkost

Unter eigener Flagge segeln - als Spin-off einer Großkanzlei

Berufseinstieg in der Ministerialverwaltung

Fallstudien

Kampagne mit großer Wirkung – ein Mandat aus dem Bereich des Heilmittelwerberechts
Anwalt im Bankrecht – an der Schnittstelle zwischen Jura und Wirtschaft

3. Studium und fachspezifische Ausbildung

Die Weichen stellen – Studienplanung für die spätere Karriere

Schwerpunktsetzung im Studium

Die Bedeutung der Studienleistungen

Praktische Arbeitserfahrung

Fremdsprachen

Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzwissen

Schlüsselqualifikationen

Stipendien

Das Online-Stipendium und Karrierenetzwerk e-fellows.net:

Vorteile für Juristen

Veranstaltungen von e-fellows.net im Fachbereich Jura

Das Referendariat

Gestaltung der Referendariatsstationen

Sonderfall Verwaltungsstation Speyer

Planung von Auslandsstationen

Sonderurlaub für Zusatzqualifikationen

Weiterbildung und zusätzliche Abschlüsse

Promotion

LL.M., MBA und Co. – Aufbaustudiengänge für Juristen

Internationale Rechtsanwaltszulassung

Fachanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Mediator

4. Einstieg und Karriere

Karrierewege für Juristen

Karrierewege in der Justiz

Einstieg und Aufstieg in Wirtschaftskanzleien
Wechsel zwischen Wirtschaft und Staatsdienst
Von der Wirtschaftskanzlei in die Wirtschaft

Vorbereitung auf die Bewerbung

Tipps für die Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen

Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch

Bewerbung bei internationalen Organisationen

5. Arbeitgeberporträts

Allen & Overy LLP

Bardehle Pagenberg Partnerschaft mbB

Clifford Chance

CMS Hasche Sigle

DLA Piper UK LLP

Ernst & Young GmbH

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Gleiss Lutz

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten

GSK Stockmann + Kollegen

Hengeler Mueller

Heuking Kühn Lüer Wojtek

Heymann & Partner Rechtsanwälte mbB

Hogan Lovells

K&L Gates LLP

Kirkland & Ellis International LLP

Linklaters LLP

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mayer Brown LLP

McKinsey & Company

Noerr LLP

Olswang Germany LLP

PwC Legal

Shearman & Sterling LLP

Siemens AG

SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwälte AG

White & Case LLP

Weitere Titel aus der Reihe e-fellows.net wissen

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird in diesem Buch auf geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verzichtet. Alle Angaben beziehen sich jedoch immer auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Abhängig vom eingesetzten Lesegerät kann es zu unterschiedlichen Darstellungen des vom Verlag freigegebenen Textes kommen.

e-fellows.net wissen - die Buchreihe von e-fellows.net

Weiterbildungen, darunter das LL.M.-Studium, Berufsperspektiven für Juristen, Trainee-Programme sowie die Tätigkeit in einer Unternehmensberatung, im Investment Banking oder im Asset Management. Die Bücher bieten wertvolle Expertentipps und einen fundierten Überblick über die jeweilige Branche. Persönliche Erfahrungsberichte und ausführliche Unternehmensporträts potenzieller Arbeitgeber helfen bei der eigenen Entscheidungsfindung. Weitere Informationen zu den einzelnen Titeln der Reihe **e-fellows.net wissen** finden Sie am Ende des Buchs.

e-fellows.net - das Online-Stipendium & Karrierenetzwerk

e-fellows.net schafft Verbindungen zwischen leistungsstarken Studierenden und renommierten Unternehmen. Mit einem eigenen Online-Stipendium fördert e-fellows.net Studierende und Doktoranden der Ingenieur-, Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Rechtsreferendare. Stipendiaten profitieren von Kontakten in die Wirtschaft durch Veranstaltungen, Praktikumsangebote, Einstiegsjobs und ein Mentorenprogramm sowie vom exklusiven Zugang zur e-fellows.net community. Zudem erhalten sie Recherchemöglichkeiten in fachspezifischen Datenbanken, kostenlose Zeitschriften- und Zeitungsabos sowie Zugriff auf digitale Medien. Partnerunternehmen sind Accenture, Allianz, Amazon, Bertelsmann, Bosch, Clifford Chance, Detecon, Deutsche Bank, Deutsche Telekom, Erste Group, Freshfields Bruckhaus Deringer, Hengeler Mueller, Holtzbrinck Publishing Group, KPMG, McKinsey & Company, OMV, Roche, Siemens Management Consulting, Sixt, TNG Technology Consulting und ZEIT Verlagsgruppe. www.e-fellows.net

Vorwort

Ein Abschluss - zu viele Möglichkeiten ...?!

Wer sein Jurastudium erst einmal erfolgreich abgeschlossen hat, der hat die Qual der Wahl: Karriere in einer Wirtschaftskanzlei, Beamtenlaufbahn in der Justiz, eine Tätigkeit in Lehre und Forschung - oder doch lieber die Selbstständigkeit? Die Möglichkeiten scheinen grenzenlos.

Daher sollte man sich frühzeitig Gedanken über die eigenen Neigungen und Präferenzen machen: Für welche rechtlichen Fachgebiete kann ich mich besonders begeistern? Möchte ich im späteren Berufsleben möglichst viel Entscheidungsfreiheit haben oder doch lieber beratend tätig sein? Wie wichtig sind mir Faktoren wie Sicherheit, Einkommen oder Prestige?

Perspektiven für Juristen unterstützt Studierende der Rechtswissenschaften bei der nicht immer einfachen Karriereplanung. In einem umfassenden Branchenüberblick werden Berufsbilder im Öffentlichen Dienst, in Wirtschaftskanzleien, Unternehmen und Verbänden vorgestellt. Auch den Themen Studienplanung, fachspezifische Ausbildung und Berufseinstieg sind eigene Kapitel gewidmet. Und weil alle Theorie grau ist, geben zahlreiche Erfahrungsberichte und Fallstudien Einblicke in den beruflichen Werdegang und Arbeitsalltag erfolgreicher Juristen. Abschließend stellen Kanzleien und Unternehmen ihre Einstiegsmöglichkeiten für Juristen vor.

Für den persönlichen Kontakt zu renommierten Sozietäten empfiehlt sich der Besuch der Veranstaltung e-fellows.net Perspektive Wirtschaftskanzlei. Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.e-fellows.net/law.

Sehr guten Studierenden, Referendaren und Doktoranden der Rechtswissenschaften steht zudem das e-fellows.net-Stipendium offen. Mehr Informationen finden Sie in der Buchmitte sowie online unter www.e-fellows.net/stipendium.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht

Milena Cornely, e-fellows.net

Die Autoren

Nicole Beyersdorfer, LL.M., Jahrgang 1981, ist Rechtsanwältin bei Latham & Watkins LLP in München. Nach dem Studium in München und Würzburg arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Freshfields Bruckhaus Deringer in Berlin und absolvierte einen LL.M. am King's College London. Das Referendariat erfolgte in Düsseldorf und Washington D.C.

Matthias Miguel Braun, LL.M., Jahrgang 1974, Legationsrat Erster Klasse, arbeitet im Auswärtigen Amt als Referent in der Zentralabteilung. Nach dem Studium (Jura, Politik, Baltistik und Osteuropastudien) in Greifswald, Riga und Berlin war er als Projektmanager bei einer NGO in Luxemburg tätig. Seit 2006 arbeitet er im Auswärtigen Amt.

Melanie Budassis, Jahrgang 1975, Rechtsanwältin, Steuerberaterin, ist Assistant Manager Tax bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Melanie Budassis absolvierte eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten sowie ein Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Sie ist seit 2006 im Bereich Tax tätig.

Melanie Buhtz, Licence en Droit, Jahrgang 1976, ist Juristin bei der Allianz Lebensversicherungs-AG. Nach dem Studium in Potsdam, Paris, Freiburg und Montreal folgte im März 2003 der Eintritt in die Allianz Versicherungs-AG im Bereich Vertrieb mit anschließendem Wechsel zur Allianz Lebensversicherungs-AG in den Bereich Lebensversicherungen.

Christoph Burchard, Dr. iur., LL.M. (NYU), ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Dr. Christoph Burchard habilitiert am Lehrstuhl von Prof. Dr.

Joachim Vogel (†), RiOLG, mit einem Forschungsschwerpunkt im Bereich Internationalisierung und Europäisierung des Strafrechts.

Marc Engelhart, Dr. iur., Jahrgang 1976, ist Referatsleiter für den Bereich Wirtschaftsstrafrecht am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. Zuvor war er bis Ende 2011 als Rechtsanwalt bei Gleiss Lutz in Stuttgart tätig. Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er in Freiburg und Edinburgh.

Christiane Freytag, Dr. iur., Maître en Droit, Counsel der Sozietät Gleiss Lutz, ist im Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Stuttgarter Büro tätig. Ihre Beratungsschwerpunkte liegen im Vergaberecht, einschließlich der Beratung zu Public Private Partnerships und zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen, sowie im Umweltrecht.

Lisa Friedsam, LL.M. (UNSW), Jahrgang 1984, Rechtsanwältin bei Hengeler Mueller in Frankfurt a. M. im Bereich Steuerrecht. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bayreuth folgte ein LL.M. mit dem Schwerpunkt Corporate and Commercial in Sydney, Australien. Das Referendariat absolvierte sie in Darmstadt, Frankfurt a. M. und London.

Pascal Gatty, Rechtsanwalt bei GSK Stockmann + Kollegen mit dem Schwerpunkt Immobilienwirtschaftsrecht und privates Baurecht. Sein Studium absolvierte er in Passau und Barcelona. Seine Referendariatsstationen führten ihn nach Berlin sowie zu einer immobilienrechtlich ausgerichteten deutsch-spanischen Rechtsanwaltskanzlei in Barcelona.

Robert Germund, Dr. iur., Wirtschaftsmediator, Jurist und Prozessmanager, Partner der auf Wirtschaftsmediation,

Konfliktmanagement und Nachfolgeberatung
ausgerichteten Gesellschaft Lauenroth & Strätz in
Düsseldorf. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im
Bereich außergerichtlicher Konfliktlösung,
Wirtschaftsmediation, Coaching und
Unternehmensberatung.

Carolyn Griese-Michels, Principal bei Roland Berger
Strategy Consultants. Sie absolvierte ihr Studium der
Rechtswissenschaften in Göttingen und Leiden. Seit 2001
ist sie bei Roland Berger tätig und hat sich auf Marketing
und Vertrieb sowie Corporate Responsibility spezialisiert.
Eine zusätzliche Expertise hat sie für die Industrien
Energie, Chemie und Öl aufgebaut.

Eva-Lotta Gutjahr ist seit 2004 beschäftigt im
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in
verschiedenen Referaten. Nach dem Jurastudium in
Saarbrücken, Kopenhagen und Nancy und dem
Referendariat in Hamburg war sie Rechtsberaterin beim
UN-Flüchtlingshilfswerk in Genf.

Veris-Pascal Heintz, Dipl.-Jur., Jahrgang 1987, ist
Rechtsreferendar im Bezirk des Pfälzischen
Oberlandesgerichts Zweibrücken. Sein Studium schloss er
mit Spezialisierung auf dem Gebiet des deutschen und
internationalen Steuerrechts ab.

Thomas Hollenhorst, Jahrgang 1969, Rechtsanwalt, berät
Banken und Investoren in allen Fragen des Bank- und
Kapitalmarktrechts. Nach langjähriger Tätigkeit als
Syndikus einer Hamburger Privatbank kam er 2005 als
Gründungspartner zu Watson, Farley & Williams LLP, um
deren Hamburger Büro aufzubauen.

Kathrin Huber, MJur (Oxford), Jahrgang 1975,
hauptamtliche Ausbildungsleiterin für Rechtsreferendare.
Nach dem Studium in Regensburg, Aberdeen und Oxford

war sie mehrere Jahre lang als Staatsanwältin und Richterin am Landgericht in München tätig.

Oliver Michael Hübner, Dr. iur., LL.M. (Edinburgh), Jahrgang 1978, ist Rechtsanwalt und Partner bei Lefèvre Pelletier & associés (LPA). Daneben ist er Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin und veröffentlicht in Fachzeitschriften zu Themen des Immobilienwirtschaftsrechts und des öffentlichen Baurechts.

Ulrich Hüttenbach, Jahrgang 1954, Rechtsanwalt, ist Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Leiter der Abteilung Verwaltung und Verbandsorganisation. Der Berufseinstieg in die Verbandswelt erfolgte 1983 über das Geschäftsführernachwuchs-Programm der BDA.

Thiemo Jeck, Jahrgang 1978, ist Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Er studierte Jura in Frankfurt a. M. Von 2008 bis 2010 war Thiemo Jeck wissenschaftlicher Referent am Centrum für Europäische Politik (CEP).

Lutz Kniprath, Dr. iur., M.A., Jahrgang 1967, ist Rechtsanwalt bei Herfurth & Partner. Nach dem Jura- und Sinologie-Studium war er von 2000 bis 2006 Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Von 2006 bis 2009 arbeitete er in der Zentralabteilung Recht der Robert Bosch GmbH, danach im Bereich Compliance. Seit 2010 ist er wieder als Rechtsanwalt tätig.

Ditmar Königsfeld, Jahrgang 1956, Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO).

Ina M. Küchler, Jahrgang 1975, Diplom-Kauffrau, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Certified Public

Accountant, ist Geschäftsführerin der Dr. Hilmar Noack GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Philipe Kutschke, Dr. iur., ist als Rechtsanwalt bei Bardehle Pagenberg zuständig für Beratung, Prozessführung, Vertragsgestaltung in Marken-, Urheber- sowie Design- und Wettbewerbssachen. Er ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Wirtschaftsmediator (MuCDR), Dozent an der TU München und Autor von Fachbeiträgen.

Arnd Meier, Jahrgang 1965, Jurist, ist Leiter im Vertragsmanagement eines DAX-30-Industrieunternehmens, in dessen Rechtsabteilung er zuvor tätig war. Vor seinem Wechsel in die Wirtschaft hat Arnd Meier in einer großen Anwaltskanzlei gearbeitet.

Lars Mohnke, Dr. iur., Jahrgang 1976, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Counsel bei Hogan Lovells in München. Er begleitet Akquisitionen und Restrukturierungen von Unternehmen, berät und vertritt seine Mandanten in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten und unterstützt sie bei der Gestaltung von Individual- und Kollektivvereinbarungen.

Tilman Müller-Stoy, Dr. iur., Rechtsanwalt und Partner bei Bardehle Pagenberg. Beratung, Prozessführung, Vertragsgestaltung in Patent- und Wettbewerbssachen mit technischem Bezug. Er ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Wirtschaftsmediator (MuCDR), Dozent für die Referendarausbildung am OLG München sowie Lehrbeauftragter an der TU München.

Damian Wolfgang Najdecki, Dr. iur., Jahrgang 1978, Notar in Weiden in der Oberpfalz. Dr. Damian Najdecki studierte und promovierte an der juristischen Fakultät der Universität Regensburg. Neben dem Notaramt ist er als Dozent im Fachanwaltslehrgang Handels- und

Gesellschaftsrecht sowie in der Referendarausbildung tätig.

Julius Neuberger, Dr., LL.M., Jahrgang 1977, ist Managing Director bei einem Single Family Office. Nach dem Studium folgten eine Promotion am MPI und ein LL.M. am Institute for Law and Finance. Nach dem Referendariat mit Auslandsstation in New York war er drei Jahre als Rechtsanwalt bei Latham & Watkins LLP in den Bereichen Finance und Private Equity tätig.

Christoph Poweleit, Jahrgang 1978, Rechtsanwalt und Syndikus bei der Commerzbank AG, Group Legal in Frankfurt a. M. Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann studierte er Rechtswissenschaften und Europäisches Recht an der Universität Würzburg. Das Referendariat absolvierte er in Limburg, Darmstadt, Frankfurt a. M. und New York.

Sarah Progin-Theuerkauf, Prof. Dr. iur., Jahrgang 1978, ist Professorin für Europarecht und europäisches Migrationsrecht an der Universität Fribourg (Schweiz). Nach Studium und Promotion in Bonn und Fribourg sowie Referendariatsstationen in Krefeld, Düsseldorf, Bonn und Bangkok arbeitete sie zunächst als Wirtschaftsanwältin in Zürich.

Ulrich Ransch, Dr. iur., Jahrgang 1952, Dipl.-Kaufmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Steuergestaltungsberatung und Steuerstreitverfahren, auch grenzüberschreitend. Er ist Partner bei Baker & McKenzie und Mitglied des Steering Committee der European Tax Dispute Resolution Practice Group.

Christian Reichel, Dr. iur., Jahrgang 1965, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist als Partner bei Baker & McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors tätig. Daneben ist er Lehr-

beauftragter der Georg-August-Universität Göttingen sowie der Bucerius Law School Hamburg.

Jörg Risse, Dr. iur., LL.M. (Berkeley), Jahrgang 1967, ist Partner bei Baker & McKenzie, wo er Streitigkeiten aus großen Infrastrukturprojekten und Unternehmenskäufen betreut. Daneben ist er oft als Schiedsrichter und Mediator tätig. Er ist Professor an der Universität Mannheim und schriftleitender Herausgeber der SchiedsVZ – German Arbitration Journal.

Christian Runte, Jahrgang 1970, Rechtsanwalt, ist Partner in der Sozietät CMS Hasche Sigle. Er berät seit mehr als zehn Jahren im Rahmen seiner Spezialisierung auf Rechtsfragen der Informationstechnologie, des Datenschutzrechts und der Compliance deutsche und internationale Unternehmen der Software-, Hardware- und IT-Service-Branche.

Dr. Matthias Scheifele, Jahrgang 1974, Rechtsanwalt und Steuerberater bei Hengeler Mueller in Frankfurt a. M. im Bereich Steuerrecht. Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Würzburg und Dublin (Trinity College).

Bastian Schoppe, Dr. iur., Jahrgang 1976, studierte Rechtswissenschaften in Göttingen. Es folgten wissenschaftliche Mitarbeit und Promotion in Bonn sowie die Referendarausbildung in Bonn, New York und Köln. Seit 2009 ist er als Buchlektor und Zeitschriftenredakteur im Bereich Aktien- und Kapitalmarktrecht beim Verlag Dr. Otto Schmidt in Köln tätig.

Falk Schornstheimer ist Berater und Coach mit Spezialisierung auf Anwälte und Kanzleien in Frankfurt a. M. Als Human-Resources-Manager war er viele Jahre bei führenden Wirtschaftskanzleien beschäftigt. Er war Mitgründer des JUVE Verlags, wo er als leitender

Redakteur tätig war und unter anderem das Karriere-Magazin *azur* herausgab.

Thomas Schürle, Dr. iur., Jahrgang 1956, ist Managing Partner bei Debevoise & Plimpton LLP in Frankfurt a. M. Als Mitglied der International Corporate and Defense Practice verfügt Dr. Schürle über umfangreiche Erfahrungen bei unternehmensinternen Untersuchungen. Zudem ist er auf den Gebieten M&A, Private Equity und International Dispute Resolution tätig.

Sebastian Seelmann-Eggebert, Dr. iur., Jahrgang 1967, ist Partner im Hamburger Büro von Latham & Watkins LLP und Co-Chair der weltweiten Praxisgruppe International Arbitration. Er vertritt deutsche und ausländische Unternehmen sowie Staaten. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Praxis bilden Investitionsschiedsverfahren.

Jan Erik Spangenberg, LL.B., Jahrgang 1979, ist Associate im Litigation Department des Hamburger Büros von Latham & Watkins LLP und Mitglied der Praxisgruppe International Arbitration. Er berät und vertritt Unternehmen, Privatpersonen und Staaten in nationalen und internationalen Schiedsgerichtsverfahren und völkerrechtlichen Streitigkeiten.

Florian Stork, Dr. iur., LL.M. oec., Rechtsanwalt bei der Linde AG in München und Lehrbeauftragter an der Hochschule Fresenius, ist spezialisiert auf Kartellrecht, Compliance sowie Straf- und Europarecht. Bis 2011 arbeitete Florian Stork bei Linklaters LLP als Rechtsanwalt im Fachbereich Competition/Antitrust.

Stefan Tüngler, Dr. iur., Jahrgang 1972, ist Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Er gehört der Sozietät seit 2001 an (seit 2007 als Counsel) und arbeitet vom Standort Düsseldorf aus in den Bereichen

Konfliktlösung und Kartellrecht. Sein Praxisfokus liegt im Energierecht und hier vor allem im Vertrags- und Regulierungsrecht.

Christian Vogel, Dr. iur., LL.M., Jahrgang 1977, ist Counsel bei Clifford Chance in Düsseldorf. Er berät deutsche und ausländische Mandanten im Übernahmerecht, bei Unternehmenskäufen, Joint Ventures und Umstrukturierungen. Daneben ist er Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School sowie an der Universität Münster zum Thema Joint Ventures.

Daniel Voigt, Dr. iur., MBA (Durham), Jahrgang 1977, ist Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle in Frankfurt a. M. Er studierte in Berlin, Düsseldorf und Durham. Er war Stipendiat des Evangelischen Studienwerkes Villigst und ist Autor verschiedener Fachbeiträge.

Olaf Weber, Dr. iur., LL.M. (Edinburgh), Jahrgang 1975, ist Richter am Amtsgericht Saarbrücken. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Heidelberg und am AHRC Centre in Edinburgh, als Anwalt bei Gleiss Lutz im Kartellrecht sowie als nationaler Experte im juristischen Dienst der EU-Kommission mit den Schwerpunkten Medien- und Kartellrecht tätig.

Kay Weidner, Jahrgang 1971, Volljurist, Pressesprecher im Bundeskartellamt. Er absolvierte sein Studium in Freiburg und Toulouse und ist nach einigen Jahren Anwaltstätigkeit in Frankfurt a. M. und Athen seit 2003 im Bundeskartellamt tätig.

Christoph Wittekindt, Dr. iur., Jahrgang 1966, ist Leiter von Legal People Germany, einer Executive Search Consultancy mit Büros im In- und Ausland. Nach seinem Studium in Augsburg, Genf, München und Berlin war er als Rechtsanwalt in München tätig und anschließend beim

Verlag C. H. Beck mit dem Auf- und Ausbau des Online-Dienstes beack-online betraut.

Joachim Ziegler, Dr. iur., LL.M., Licence en Droit, Jahrgang 1974, ist Leiter einer Geschäftsstelle in der Vertriebsdirektion München bei der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG. Nach Studium und Promotion begann Dr. Joachim Ziegler 2005 als Assistent des Holding-Vorstands für Growth Markets und war von 2007 bis 2010 als Vertriebsbereichsleiter tätig.

1. Branchenüberblick - Perspektiven für Juristen

Entscheidungsfindung – Welcher Berufsweg passt zu mir?

von Dr. Lutz Kniprath

Die Entscheidung für einen Berufsweg ist hochpersönlich. Ratschläge helfen hier allenfalls zufällig. Denkanstöße können jedoch einen sinnvollen Beitrag zur Entscheidungsfindung vor der Berufswahl leisten. Daher sollen hier Fragen gestellt und erläutert werden, mit denen sich jeder Jurist im Laufe seiner Karriere auseinandersetzen wird. Früh gestellt, vorläufig beantwortet und danach immer wieder durchdacht, können sie helfen, überraschende Unzufriedenheit zu vermeiden.

„Welcher Berufsweg passt zu mir?“ fragt nach den eigenen Vorlieben und Grenzen, nicht nach den Anforderungen der Arbeitgeber. Das ist so gewollt. Schließlich muss jeder selbst mit seinem Beruf zufrieden sein und einen langen Zeitabschnitt über mit ihm leben. Die Beschränkungen des Arbeitsmarkts und der eigenen Qualifikationen sollten erst in einem zweiten Schritt ausfiltern, was derzeit nicht geht. Denn vielleicht ist es ja doch oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich, etwa nach einem Anlauf über eine andere Stelle.

Wer bin ich?

Die Mehrzahl der Stellen, die Berufseinsteiger heute antreten, fordern einen hohen Einsatz. Sie werden zu einem wesentlichen Teil ihres Lebens. Kann eine Stelle die individuellen Grundbedürfnisse eines Berufstätigen nicht befriedigen oder gehen ihm wesentliche Bedingungen

seiner Stelle gegen den Strich, dann ist seine Lebensqualität ernsthaft beeinträchtigt. Daher vorweg die Frage nach dem eigenen Wesen. Dies betrifft zum einen den Stellenwert des Berufs im Verhältnis zum privaten Leben. Manche Stellen fordern einen Zeitaufwand und eine Hingabe, die das Privatleben zum Randereignis degradieren. Familie, Freunde, Sport, Theaterbesuche finden häufig nur sporadisch und kurzfristig auf Zuruf statt. Die Frage bezieht sich des Weiteren auf Einkommen und Prestige. Die Verdienstmöglichkeiten unterscheiden sich schon bei Einsteigern drastisch. Freilich hat das Geld seinen Preis. Bedeutende Arbeitgeber auf der Visitenkarte verhelfen schon dem Anfänger zu Ansehen. Dem entspricht eine Erwartungshaltung, die dem Berufstätigen besonderen Druck im Alltag beschert. Und schließlich betrifft dies die Bereitschaft zu Ortswechseln, im Land und über Grenzen hinweg. Das ist in frühen Jahren zumeist leichter als später, wenn Haushalt und Kinder immer wieder umgepflanzt werden müssten. „Wer bin ich?“ – Wer kann das zuverlässig beantworten? Der Mensch ändert sich und lernt sich erst mit den Jahren und Jahrzehnten selbst kennen. Doch die eigenen Grenzen zu erforschen und zu respektieren und sich selbst problembewusst zu beobachten, mag die Einschätzung einzelner Stellenanforderungen erleichtern.

Möchte ich juristisch arbeiten?

Die juristische Ausbildung qualifiziert zu einer bunten Palette juristischer Tätigkeiten, aber sie lehrt auch Fähigkeiten wie strukturiertes Denken und legt damit ein solides Fundament für allerlei andere Berufsfelder. Manche Stellen außerhalb der juristischen Sphäre setzen eine Zusatzausbildung, etwa in BWL, voraus. Bei anderen sorgt der Arbeitgeber für die erforderliche Weiterbildung – und sei es durch Training-on-the-Job. Beispiele sind einige Unternehmensberatungen, die Absolventen aus einem weiten Spektrum von Fachrichtungen einstellen oder

Abteilungen von Unternehmen, z. B. für Personal oder Controlling.

Deutschland, Ausland, international?

Das Recht ist grundsätzlich national; jeder Staat hat seine eigene Rechtsordnung. Daher ziehen Juristen weniger leicht über die Grenze als Ärzte oder Kaufleute. Dennoch kann die Kenntnis ausländischer Rechtsordnungen oder transnationaler Rechtsnormen und Usancen die juristische Arbeit außerhalb Deutschlands ermöglichen. Hierzu zählen etwa das Völkerrecht, das EU-Recht und Bereiche des internationalen Wirtschaftsrechts, einschließlich der Schiedsgerichtsbarkeit. Zudem können auch Lehrtätigkeiten, etwa zum deutschen Recht, Gelegenheit zu langfristigen Auslandsaufenthalten bieten.

Wie international die Berufstätigkeit werden kann, hängt zum einen von den entsprechenden Qualifikationen ab, die der Einsteiger mitbringt, und zum anderen von seinem individuellen Lebensentwurf. Eine grenzüberschreitende Berufstätigkeit bedeutet zugleich einen gesteigerten Zeitaufwand unterwegs und gegebenenfalls gesundheitliche Belastung, etwa durch häufige Wechsel von Zeit- und Klimazonen.

Wirtschaftsrecht oder ein anderer Fachbereich?

Dieser Band legt einen Schwerpunkt auf Tätigkeitsfelder im klassischen Wirtschaftsrecht. In diesem Bereich arbeiten nicht nur Anwälte, sondern auch manche Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte. Die Optionen des Juristen sind damit aber bei Weitem noch nicht erschöpft. Die Spanne reicht vom Familien- und Erbrecht bis hinüber zur Rechtsphilosophie. Auch Rechtsgebiete, die einen hohen Grad an Spezialisierung fordern, haben ihren besonderen Reiz, etwa das Kunst- oder das Tierrecht. Die Spezialisierung eines Juristen ist häufig genug das Ergebnis von sonderbaren Zufällen und Gelegenheiten,

wenn auch eine persönliche Prädisposition die Zufälle wahrscheinlicher machen kann. Und manche Spezialgebiete erfordern ein Mindestmaß an Leidenschaft für ihre Materie.

Große Organisation oder „freier Beruf“?

Mit der Größe der Organisation nimmt gewöhnlich die Hierarchie und Regelungsdichte zu. Dies gilt für Unternehmen wie Kanzleien ebenso wie für Verbände. Behörden sind üblicherweise hierarchisch strukturiert und strengen Regeln unterworfen. Eine feste Struktur bietet im Grundsatz Sicherheit und Vorhersehbarkeit. Doch nicht jeder wird darin dauerhaft glücklich. Denn die Sicherheit kann zulasten der Freiheit gehen. Und die Vorhersehbarkeit mag Flexibilität und Spontaneität einschränken. Auch die Zunft der Wirtschaftsanwälte lebt in Teilen längst nicht mehr nach dem Ideal des freien Berufs, sondern arbeitet in Law Firms nach angloamerikanischem Muster entweder angestellt oder als Partner. Und selbst die Partnerschaft bietet nicht die Freiheit des Einzelanwalts alter Schule, sondern bedeutet nicht selten die Unterwerfung unter Mehrheitsentscheidungen und den Zwang zu hoher Profitabilität.

Berater, Entscheider oder Streiter?

Juristen müssen beraten, entscheiden und streiten können. Doch jede Tätigkeit setzt andere Akzente. Während der M&A-Anwalt schwerpunktmäßig strukturiert, entwirft, berät und verhandelt und der Richter vor allem analysiert, ausgeglichen vermittelt und entscheidet, ist der Prozessanwalt am meisten gefordert im Analysieren, Entwerfen von Strategien und im streitigen Auseinandersetzen, aber auch bei der Förderung einer günstigen Einigung. Richter nehmen einen neutralen Standpunkt ein, während Rechtsanwälten die Interessen des eigenen Mandanten besonders nahe sind. Diese

Aspekte erscheinen vor dem Berufseinstieg als eher zweitrangig. Im Alltag jedoch kann es belastend werden, wenn die eigene Persönlichkeit anders gestrickt ist.

Was will ich?

Manche der oben angesprochenen Überlegungen können schon früh – bereits im Studium – zu wichtigen Weichenstellungen führen, etwa die zur Internationalität. Denn dann ist noch hinreichend Zeit zum Erlernen von weiteren Fremdsprachen oder zum Verbessern der vorhandenen Kenntnisse. Auch ein Auslandsjahr, gegebenenfalls mit Abschluss, kann dann noch untergebracht werden. Und es lassen sich noch die Voraussetzungen für eine möglichst gute Examensnote schaffen. Dafür müssen häufig genug andere Interessen hintangestellt werden. Ihnen kann hingegen mehr Raum gewährt werden, wenn die angestrebte Richtung keinen herausragenden Abschluss erfordert. Einige Aspekte der Frage „Was will ich?“ können erst zu einem späteren Zeitpunkt gewinnbringend beantwortet werden, etwa im Referendariat oder sogar erst in einer frühen Berufsphase. Andere Einsichten werden im Laufe vertiefter Erfahrungen allmählich herankeimen, sich ganz individuell zu Wort melden oder von Zufällen abhängen. Glücklicherweise lassen sich manche Entscheidungen im Laufe des Berufslebens noch korrigieren. Schließlich aber kann sich der Mensch – in einem gewissen Rahmen – auch seinem Beruf anpassen.

Fazit

Wichtig erscheint eine beständige Beobachtung der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, sowohl bezogen auf einzelne juristische Tätigkeitsfelder als auch auf Arbeitsstile und Lebensentwürfe.

Aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Juristen

von Dr. Christoph Wittekindt

Einstiegsgehälter, Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsbelastung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie alternative Karrieremöglichkeiten – das sind die Themen, die Juristen auch dieses Jahr umtreiben. Wie entwickelt sich der Markt, und wo stehe ich? Hierauf soll im Folgenden eine Antwort gegeben werden.

Überblick über den Gesamtmarkt

Der juristische Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich insgesamt recht robust. Die Nachfrage nach Juristen, sei es für Kanzleien, aber auch für Unternehmen und Verbände, ist nach wie vor stabil. Allerdings kann sich auch der juristische Arbeitsmarkt nicht allgemeinen Trends entziehen: Stellen werden verstärkt befristet ausgeschrieben, Interimsjuristen – Juristen auf Zeit für bestimmte Projekte, Elternzeitvertretung oder temporäre Unterstützung der Rechts-, Personal- oder Complianceabteilung – werden erstmals signifikant nachgefragt. Juristische Führungspositionen in Unternehmen sind nach wie vor rar gesät und werden oft intern besetzt.

Bei den Kanzleien ist nach fünf Jahren Aufschwung erstmals eine gewisse Sättigung festzustellen: Größere Sozietäten stellen nach wie vor ein – vor allem Berufsanfänger –, haben aber oft Schwierigkeiten, geeignete Kandidaten zu finden. Daher jagt Kanzlei A gerne Kanzlei B ganze Anwaltsteams ab: Der Teamleiter bringt den Umsatz mit, die Associates sind die willigen Helfer, die man sich gerne mit einkauft. Boutiquen und kleinere Kanzleien fischen verstärkt im Becken der Großkanzleien

und können so manchen interessanten Kandidaten für sich gewinnen. In der Regel sind in den Boutiquen oder kleineren Kanzleien die Anforderungen an die Kandidaten, insbesondere bezüglich der Examensnoten, geringer. Aber auch hier gilt es, nach Rechtsgebiet zu differenzieren: Anders als in den Vorjahren sind derzeit wieder Arbeits-, Bau-, Vergabe-, Immobilienwirtschafts-, Lebensmittel- sowie Steuerrechtler gefragt, zudem nach wie vor der gesamte „grüne“ Bereich, insbesondere Prozessrechtler. Im Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Transaktionen haben die Kanzleien derzeit oft Mühe, ihre Anwälte auszulasten.

Und: Im Zeitalter von Internet und Social Media gelangen viele offene Positionen gar nicht mehr „auf den Markt“, Print-Anzeigen nehmen weiter ab, Anzeigen in Jobportalen werden von Woche zu Woche recycelt und wieder neu eingestellt, obwohl sie oft gar nicht mehr aktuell sind. Der persönliche Kontakt, das individuelle Gespräch, das Praktikum oder die Wahlstation sind daher mehr denn je Trumpf und oft Eintrittskarte für den erfolgreichen Start.

Einstiegsgehälter

Die eben skizzierten Entwicklungen spiegeln sich auch in den Gehältern wider. Betrachtet man zunächst die Kanzleien, so sind die Gehaltsunterschiede riesig: Steigt ein frischgebackener Anwalt heute bei kleineren Kanzleien oft mit einem Jahresbruttogehalt von 38.000 bis 50.000 Euro ein, so sind es in den Top-20-Kanzleien in der Regel 85.000 bis 125.000 Euro, zuzüglich Bonus. In diesen letztgenannten Kanzleien sind 18 Punkte in der Summe beider Examina, ein Dokortitel und/oder ein im Ausland erworbener LL.M. samt entsprechender Fremdsprachenkenntnisse nach wie vor *Conditio sine qua non* für eine Einstellung.

Generell gilt: je besser die Noten, desto höher das (Einstiegs-)Gehalt. Und: Die angloamerikanischen Kanzleien stehen bei den Gehältern nach wie vor an der Spitze. Bei den Boutiquen liegen die Einstiegsgehälter in der Regel zwischen 60.000 und 75.000 Euro, meist ohne irgendwelche Boni, wobei es hier je nach Stadt und Region große Unterschiede gibt. Insgesamt liegen die Einstiegsgehälter 2014 erstmals wieder auf dem Niveau der Boom-Jahre 2005 bis 2008. Allerdings sind die Ansprüche gewachsen.

In Unternehmen hängt das Einstiegsgehalt entscheidend von der Größe und von der Branche ab: DAX-Unternehmen mit größeren Rechtsabteilungen wie Siemens oder BMW zahlen derzeit je nach Zusatzqualifikation 85.000 bis 90.000 Euro – zweimal „vb“, Dr. iur. oder LL.M. sind auch hier fast immer obligatorisch. Bei Mittelständlern, wo die Rechtsabteilung nur aus ein bis drei Juristen besteht, muss der angehende Jurist sich oft mit 48.000 bis 60.000 Euro zufriedengeben. Und: Im Bereich Banken und Versicherungen, Technologie, Pharma und Chemie sind die Einstiegsgehälter höher als in den Bereichen IT, Telekommunikation oder im Medienbereich. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern oft zusätzliche (Sozial-)Leistungen offerieren, welche neben einer Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden für manchen Bewerber den Ausschlag für einen Einstieg geben. Aber auch Unternehmen können sich dem „War for Talents“, dem Kampf um die besten Nachwuchsjuristen, nicht entziehen, was dazu geführt hat, dass die Einstiegsgehälter in den letzten Jahren deutlich angehoben wurden.

Gehaltsentwicklungen

Noch viel spannender ist aber die Frage, wie sich die Gehälter im Laufe der Jahre entwickeln. Bei Kanzleien geht damit die Frage der Chancen auf eine spätere

Partnerschaft einher. Hier hat sich nicht viel geändert: Während die Gehälter in den Top-20-Kanzleien im zweiten bis sechsten Berufsjahr in der Regel stufenweise steigen, gibt es in Boutiquen oder kleineren Kanzleien solche Entwicklungen meist nicht. Gleiches gilt übrigens auch für die Rechtsabteilungen von Unternehmen, bei denen im Laufe der Jahre neben einem „Inflationsausgleich“ eine Bonuskomponente zum Gehalt hinzukommt. Dafür ist die Chance in den Boutiquen und kleineren Einheiten, einmal (Junior-)Partner zu werden, viel höher. Spätestens nach sechs oder sieben Jahren stellt sich aber auch in den größeren Kanzleien die Frage nach dem Schritt Richtung Partnerschaft. Die Gehälter dieser Senior, Principal oder Managing Associates liegen dann oft schon bei 150.000 bis 200.000 Euro, was in der Regel einen Bonus oder eine Umsatzbeteiligung beinhaltet. Danach gilt: Ob Junior, Salary bzw. Lockstep oder Equity Partner – es zählt allein der Umsatz. Und wer die Umsatzvorgaben verfehlt, fliegt eben auch mal wieder raus, wird sogar „de-equitised“. Leiter von Rechtsabteilungen erreichen dagegen irgendwann eine Gehaltsobergrenze, die sie nur noch dann durchstoßen können, wenn sie in die Geschäftsführung oder in den Vorstand wechseln. Der variable Gehaltsbestandteil liegt dann oft bei über 50 Prozent; Aktienoptionen und sogenannte Long Term Incentives stellen bei börsennotierten Unternehmen eine zusätzliche Gehaltskomponente dar.

Allgemeine Trends/Work-Life-Balance

Ein interessanter Trend ist unter Anwälten mit mehrjähriger Berufserfahrung zu beobachten: Unternehmen werden aller Umfragen zum Trotz als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen. Nach einem möglichen Arbeitsplatzwechsel gefragt, wollen derzeit sechs von zehn in Kanzleien beschäftigten Anwälten am liebsten in ein Unternehmen gehen. Dies gilt gleichermaßen für jüngere wie auch für berufserfahrene,

spezialisierte Anwälte, sowohl aus Großkanzleien als auch aus mittelständischen Sozietäten. Dies hat mehrere Gründe: Die Arbeitsbelastung ist bei den Kanzleien bekanntlich sehr hoch, die meisten halten nach wie vor am Up-or-Out-Prinzip fest, und der Weg zur Partnerschaft ist oftmals wenig transparent – zumal wenn „committees“ darüber entscheiden, die in London oder New York angesiedelt sind und in denen der deutsche Partner nur eine Stimme hat. Die Kanzleien haben auf diesen Trend zum Teil bereits reagiert und bieten verstärkt den Counsel-Status oder die Salary-Partnerschaft als Endstufe der beruflichen Entwicklung in der Kanzlei an. So versuchen sie gute Anwälte, die nicht Vollpartner werden wollen oder können, dauerhaft an sich zu binden.

Man darf sich aber nicht zu der Annahme versteigen, die Arbeitsbelastung in einem Unternehmen sei stets erheblich geringer; 40-Stunden-Wochen sind auch hier mittlerweile eher die Ausnahme. Dennoch sehen viele Juristen die Chance einer ausgeglichenen Work-Life-Balance bei einer Tätigkeit im Unternehmen eher verwirklicht als in einer Kanzlei. Zudem fördern einige Unternehmen mittlerweile außerbetriebliche Aktivitäten ihrer Mitarbeiter, z. B. mittels einer Jahreskarte für das Fitness-Studio. Kanzleien versuchen zunehmend durch „social activities“ wie das gemeinsame Skiwochenende in Kitzbühel nicht nur den Zusammenhalt der Truppe, sondern auch die sportlichen Ambitionen ihrer Mitarbeiter zu befriedigen. Viel wichtiger sind aber ein eigener Betriebshotel oder -kindergarten, wo berufstätige Eltern ihre Kinder in Obhut geben können. Flexible Arbeitszeitmodelle, z. B. Teilzeit- und Heimarbeitsmöglichkeiten, sind mehr gefragt als je zuvor. Insbesondere bei Kanzleien, auch wenn sie hier in der Praxis nur schwer umsetzbar sind. Für manchen Juristen zählen solche Parameter bei der Arbeitsplatzwahl mittlerweile mehr als das Gehalt.